

Bericht zur interkulturellen Öffnung der Stadt Nürnberg

Teilbericht Finanzreferat

Bericht zur Vorlage in der Kommission für Integration – Mai 2016

1. Das Finanzreferat

Dem Finanzreferat sind folgende Dienststellen zugeordnet:

1. das Kassen- und Steueramt
2. die Stadtkämmerei
3. die Friedhofsverwaltung

Im klassischen Finanzwesen nehmen die Stadtkämmerei und das Kassen- und Steueramt (vor allem im Kassenbereich) Querschnittsfunktionen für die gesamte Stadtverwaltung wahr. Ansatzpunkte für die sprachliche, gesellschaftliche und berufliche Integration sowie die soziale Beratung und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund sind deshalb nur selten unmittelbar vorhanden, aufgabenspezifische Zielgruppen für eine aktivierende Integrationspolitik bilden eher die Ausnahme. Die Friedhofsverwaltung als öffentliche Einrichtung steht diesbezüglich täglich im unmittelbaren Kontakt mit Hinterbliebenen, die den Querschnitt unserer Stadtgesellschaft repräsentieren und bestattet Bürgerinnen und Bürger aus den verschiedensten Herkunftsländern mit den verschiedensten Religionszugehörigkeiten. Das Finanzreferat selbst begreift Integrationspolitik im Rahmen der städtischen Finanz- und Haushaltspolitik als offensiv und nachhaltig ausgerichtete Querschnittsaufgabe und unterstützt städtische und nichtstädtische Akteure bei der Wahrnehmung der in den Leitlinien beschriebenen Ziele. Auch bei der Ausgabe von Stiftungsmitteln haben die Ziele der städtischen Integrationspolitik eine hohe Priorität.

2. Angebote (*Leitlinien 3 – 8*)

2.1 Kassen- und Steueramt (KaSt)

Das Kassenwesen und die Steuerverwaltung sind von gesetzlichen Vorgaben geprägt. Hervorzuheben ist insbesondere das steuerliche Gleichbehandlungsgebot beim Treffen von Entscheidungen gegenüber Bürgern. Nennenswerte Möglichkeiten einer speziellen Ausgestaltung im Hinblick auf interkulturelle Diversifizierung gibt es deshalb materiell-rechtlich nicht.

Bei begleitenden Angeboten, z. B. der Bürgerinformation, werden nachfrageorientiert und im gebotenen Maße verschiedene Wege bereits beschritten. Es werden fremdsprachiges Informationsmaterial oder Hilfestellung durch fremdsprachige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten, soweit dies im Rahmen einer rechtssicheren Kommunikation vertretbar ist. KaSt hält kaum Formulare vor. Beim Lastschriftzug ist die deutsche Sprache wichtig, da die Einwilligungen ggf. der Bank in deutscher Sprache vorgelegt werden müssen. Der Internetauftritt ist auf Deutsch und erläutert im Wesentlichen gesetzliche Regelungen und verwaltungstechnische Abläufe.

Die Herausforderungen im Kundenmanagement gegenüber Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund, z. B. bei Mahnungen, in der Vollstreckung oder bei Steuerfestsetzun-

gen, sind nichts Neues und werden bereits jetzt, wo nötig, von den betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern situativ und empfängerbezogen gelöst (z.B. im Hinblick auf das familiäre Rollenverständnis in verschiedenen Kulturkreisen). Diese Maßnahmen werden von KaSt, auch im interkommunalen Vergleich, als umfassend und weitreichend gewürdigt. Ein signifikanter Bedarf zusätzlicher Maßnahmen besteht aus derzeitiger Sicht nicht.

Kennzahlen über die Nutzung von Angeboten bzw. die Betroffenheit von Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund bei einzelnen Maßnahmen existieren bei KaSt nicht. Zum einen werden aus Gründen des Datenschutzes keine gesonderten Angaben zu einem Migrationshintergrund im elektronischen Datenbestand erhoben, zum anderen ist insbesondere das Besteuerungsverfahren an feste, objektive Verfahrensvorschriften und Gleichbehandlungsgrundsätze anhand objektiver, im Falle von Ermessenentscheidungen durch Rechtsprechung konkretisierte Vorgaben, gebunden. Deshalb können hier keine Entscheidungen anhand von Diversity-Kriterien getroffen werden, da die Gleichmäßigkeit der Besteuerung oberster Grundsatz ist. Im Gegenteil, Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund legen i. d. R. großen Wert darauf, wegen ihrer Herkunft gerade nicht anders behandelt zu werden als andere und würden zumindest irritiert reagieren, wenn sie im Besteuerungsverfahren als Menschen mit Migrationshintergrund identifiziert würden.

Da KaSt keine freiwilligen Aufgaben wahrnimmt, bestehen auch keine sonstigen Angebote an gesonderten KaSt-Dienstleistungen speziell für Menschen mit Migrationshintergrund.

2.2 Stadtkämmerei (Stk)

Die Aufgaben der Stadtkämmerei sind in die Verwaltung hinein gerichtet. Lediglich in der Stiftungsverwaltung sind bei der Stiftungsausrichtung (Gaben, Stipendien, Zuschüsse) auch Menschen mit Migrationshintergrund betroffen. Hier ist die Stiftungsverwaltung jedoch bei ihrer Entscheidungsfindung nicht frei - die Stiftungsgesetze, der Stifterwille, Gremienbeschlüsse und Ausrichtungsrichtlinien sind zu beachten. Im Übrigen werden Vergabeentscheidungen an der Lebenslage orientiert und gleichberechtigt, ungeachtet der Herkunft, getroffen.

Beiträge zum wechselseitigen Prozess der Integration und der Wertschätzung kultureller Vielfalt kann die Stadtkämmerei, wie auch zu anderen der angesprochenen Leitlinien, unter diesen Gegebenheiten nicht leisten.

2.3 Friedhofsverwaltung (Frh)

Neben den klassischen Finanzdienststellen gehört zu dem Finanzreferat traditionsgemäß auch die Friedhofsverwaltung mit ihren drei Geschäftsbereichen

- Verwaltung der zehn städtischen Friedhöfe mit hoheitlichem Bestattungsbetrieb
- Betrieb des Krematoriums Nürnberg und
- das eigene kommunale Bestattungsinstitut – der Städtische Bestattungsdienst .

Im Friedhofs- und Bestattungswesen gibt es viele Berührungspunkte mit Nürnbergerinnen und Nürnbergern mit Migrationshintergrund.

Die kommunalen Friedhöfe und Trauerhallen sind weltoffen. Viele Migranten und Migrantinnen haben unterschiedlichen Glaubensrichtungen, die bei der Gestaltung der Trauerfeiern und der Abschiednahme Rituale und Abläufe erfordern, die von der abendländischen Trauerkultur abweichen. Die Friedhofsverwaltung steht deshalb Anforderungen, die sich aus anderen Konfessionen ergeben, stets offen gegenüber, soweit sich dies mit den gesetzlichen Anforderungen vereinbaren lässt. Bei der inhaltlichen und formalen Gestaltung der Trauerfeier wird den Angehörigen ein weiter Spielraum eingeräumt, hier ist Vieles möglich.

Einen unumgänglicher Zwang besteht hinsichtlich des im Bestattungsgesetzes verankerten Sargzwanges, also der Pflicht, Verstorbene vor der Beisetzung einzusargen und im Sarg zu bestatten. Dieses Gebot steht im Widerspruch zu den religiösen Vorschriften des Islam, die eine Bestattung in Tüchern vorschreiben. Aber auch hier bietet die Friedhofsverwaltung auf Wunsch die Lösung an, den Verstorbenen zwar im Sarg zum Grab zu geleiten, ihn dort aber mit offenem Sarg zu beerdigen. Der Deckel des Sarges wird dabei unter den Sarg gelegt. Zur Überprüfung des Sargzwanges und der Einräumung des Verzichts auf einen Sarg, wenn dies aus religiösen Gründen geboten ist, fand im Bayer. Landtag im Juli 2015 eine öffentlichen Anhörung statt. Obwohl nach einhelliger Expertenmeinung nichts dagegen gesprochen hätte, sind von der Opposition eingebrachte einschlägige Gesetzentwürfe im November 2015 von der Mehrheit im Bayer. Landtag abgelehnt worden. Religiös motivierte Beisetzungen ohne Sarg muss die Friedhofsverwaltung weiterhin ablehnen, was den Trend verstärkt, dass viele muslimische Bürgerinnen und Bürger nach ihrem Tod in ihr Heimatland ausgeflogen werden, um dort gemäß den Vorschriften ihres Glaubens bestattet werden zu können. Exakte Zahlen werden derzeit nicht erhoben. Unabhängig davon verlangt eine muslimische Bestattung ein Ewigkeitsgrab, nach deutschem Friedhofsrecht kann aber kein dauerhaftes Ruherecht eingeräumt werden.

Für die Nürnberger Muslime, die in der Stadt, in der sie Jahre ihres Lebens gelebt haben, beigesetzt werden möchten, hat die Friedhofsverwaltung jedoch bereits 1989 begonnen, eine Abteilung auf dem Nürnberger Südfriedhof für „Islambestattungen“ zu reservieren. In diesem Grabfeld wurden die Gräber zusammen mit den Geistlichen so ausgerichtet, dass eine an Mekka orientierte Grablage sichergestellt ist. 2014 hat die Friedhofsverwaltung eine weitere muslimische Grababteilung eingerichtet, die seither belegt wird. Aufgrund der aktuellen Entwicklung mit dem Zustrom muslimischer Flüchtlinge wurde die Planung Ende 2015 überarbeitet und die neue muslimische Abteilung noch einmal um ca. 75 Gräber erweitert. Eine weitere Abteilung ist für diesen Zweck vorgemerkt und kann rechtzeitig überplant werden, wenn sich weiterer Bedarf abzeichnet.

Insgesamt befinden sich in beiden Abteilungen derzeit ca. 300 Gräber muslimischer Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nürnberg. Damit ist gleichzeitig auch der satzungsgemäße Rahmen abgesteckt, in dem Beisetzungen auf dem muslimischen Gräberfeldern stattfinden können: Die Verstorbenen müssen in Nürnberg gelebt haben. Die Friedhöfe sind kommunale Einrichtungen der Stadt für ihre Bürgerinnen und Bürger. Dieses Angebot ist jedenfalls für die nächsten Jahre gesichert. Eine überörtliche oder landesweite Nachfrage wäre mit den Flächen am Nürnberger Südfriedhof aber nicht abzudecken, insoweit sind auch die anderen Kommunen in Bayern gefordert. Friedhöfe in muslimischer Trägerschaft sind nach deutschem Friedhofsrecht nicht zulässig, da muslimische Gemeinden keine Körperschaften des öffentlichen Rechts sind.

Die Friedhofsverwaltung stellt Muslimen auch die nötigen Räumlichkeiten für die vorgeschriebenen rituellen Waschungen bereit und ermöglicht die aktive Teilnahme der Trauergemeinde am Bestattungsvorgang – soweit es gewünscht wird und Sicherheitsaspekte am offenen Grab nicht dagegen stehen. Auf dem Friedhofsgelände findet ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit dem türkischen Generalkonsulat und Geistlichen statt.

3. Personal (Leitlinie 9)

Die aktuelle oder eine ehemalige Staatsbürgerschaft, die Rückschlüsse auf einen Migrationshintergrund zulassen würden, wird bei den städtischen Dienststellen nicht erhoben und ist deshalb nicht bekannt. Angaben sind nur punktuell, soweit sich Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter offenbart haben, und damit nur unter Vorbehalt möglich.

3.1 Kassen- und Steueramt (KaSt)

Das Kassen- und Steueramt beschäftigt, soweit ihm dies bekannt ist, zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund.

So sind in der Belegschaft mehrere Personen mit Migrationshintergrund aus dem russischen, türkischen oder polnischen Sprachraum vorhanden. Deren zweisprachige Befähigungen können fallweise bei der Aufklärung mit Migrantinnen und Migranten eingesetzt werden. Die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Bürgerkontakt werden regelmäßig auf die Möglichkeit entsprechender Sprachfortbildungen des Personalamtes hingewiesen.

Im Schalterbereich der Kasse für Barauszahlungen wird u. a. auch weibliches Kassenpersonal eingesetzt, um Migrantinnen mit Burka eine religiös konforme Identifikation beim Erhalt von baren Sozialleistungen zu ermöglichen. Gerade durch die Auszahlung an Flüchtlinge ist dies ein sehr relevantes Thema.

Bei der Organisation der Barauszahlungen für die Flüchtlinge bei der Barkasse wird auch gezielt Sicherheitspersonal mit entsprechendem Migrationshintergrund angefordert und beschäftigt. Die vorhandenen, auch arabischen Sprachkenntnisse können so gezielt für eine kundennahe Abfertigung genutzt werden

Das Kassen- und Steueramt bietet im Rahmen von Maßnahmen des Bildungscampus schließlich jährlich Praktika gerade auch für Menschen mit Migrationshintergrund, häufig aus den ehemaligen Sowjetrepubliken, an.

3.2 Stadtkämmerei (Stk)

Seit 2014 wird eine Mitarbeiterin mit Migrationshintergrund (Geburtsland: Ukraine) beschäftigt. Bei der Neubesetzung von Stellen ist die Auswahl an den Bewerberkreis gebunden, wobei, wenn zutreffend, gerne auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund willkommen sind.

Allgemeine Angebote des Personalamtes zur Förderung der interkulturellen Kompetenz stehen den Beschäftigten der Stadtkämmerei selbstverständlich offen. Bisher ist ein Fortbildungsangebot mit dieser Zielrichtung jedoch nur einmal in Anspruch genommen worden.

3.3 Friedhofsverwaltung (Frh)

In der zentralen Verwaltung und im Städtischen Bestattungsdienst der Friedhofsverwaltung arbeiten nur wenige Beschäftigte, die nach eigenem Bekunden ihre Wurzeln im Ausland haben.

Im Bestattungsbetrieb und in der Gärtnerei stellen Beschäftigte mit einer Herkunft aus Spanien traditionell die größte Gruppe, auch Italiener, Amerikaner sowie Beschäftigte aus Osteuropa oder Nordafrika sind nach einer namentlichen Auswertung vertreten. Konkrete Daten über einen Migrationshintergrund stehen nicht zur Verfügung.

Im städtischen Bestattungsdienst scheiterte 2015 die Einstellung eines türkischen Bestattungsberaters an der tariflichen Ausbildungs- und Prüfungspflicht, die auch durch langjährige einschlägige Berufstätigkeit für ein privates Bestattungsunternehmen nicht wett gemacht werden konnte.

Unter den Bewerbern für den Beruf des Bestattungsfachkraft konnten in den letzten beiden Jahren keine ausländischen Bewerberinnen und Bewerber ausgemacht werden. Bewerber mit Geburtsorten im Ausland traten nur vereinzelt auf.

4. Beteiligung und Bürgerschaftliches Engagement (Leitlinie 10)

4.1 Kassen- und Steueramt (KaSt)

Das Kassen- und Steueramt hat hier keine Berührungspunkte.

4.2 Stadtkämmerei (Stk)

Der Stadt Nürnberg wurden in 2014 120.000 Euro für die örtliche Flüchtlingshilfe von 4 städtisch verwalteten Stiftungen zugesagt (aktuell sind rd. 8.300 Euro abgerufen). Diese Stiftungsgelder können auch für integrative Maßnahmen verwendet werden. Bei der Heilig-Geist-Spital-Stiftung ist nur eine Einzelpersonenförderung und keine institutionelle Förderung möglich.

Die Fördergelder (Beträge nachfolgend in Klammern) wurden von folgenden Stiftungen zur Verfügung gestellt:

- Heilig-Geist-Spital-Stiftung: (100.000 Euro; abgerufen: 965 Euro)
- Fritz-Hintermayr-Stiftung: (5.000 Euro; abgerufen: 3.816,05 Euro)
- Kost-Pocher'sche Stiftung: (5.000 Euro; abgerufen: 3.517,90 Euro)

- Stiftung „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte:
(10.000 Euro; Zuständigkeit: BgA - Menschenrechtsbüro, abgerufen 0 Euro).

4.3 Friedhofsverwaltung (Frh)

Ein bürgerschaftliches Engagement für integrative Maßnahmen im Bereich des Friedhof- und Bestattungswesens ist so gut wie nicht vorhanden. Gesellschaftliche Gruppierungen, die sich mit Trauerkultur oder Bestattungsfragen auseinandersetzen, fehlen. Friedhöfe stehen ausschließlich in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft.

5. Unterstützung nicht-städtischer Akteure (Leitlinie 11)

5.1 Kassen- und Steueramt (KaSt)

Das Kassen- und Steueramt hat hier keine Berührungspunkte.

5.2 Stadtkämmerei (Stk)

Verbände, Vereine und Initiativen werden bezüglich integrativer und interkultureller Maßnahmen und Aktivitäten über entsprechende Haushaltsansätze unterstützt. Hierfür zeichnen jedoch die anmeldenden Fachdienststellen, Referate und Geschäftsbereiche und schließlich der Stadtrat selbst bei den Haushaltsberatungen verantwortlich.

Sowohl die Fritz-Hintermayr-Stiftung als auch die Kost-Pocher'sche Stiftung unterstützen darüber hinaus Verbände, Vereine und Initiativen bei integrativen und interkulturellen Maßnahmen und Aktivitäten.

Die Heilig-Geist-Spital-Stiftung fördert bedürftige Personen mit Migrationshintergrund, wenn die Kriterien, z. B. konkrete Notlage, Aufenthaltstitel nach dem Aufenthaltsgesetz, mindestens vier Jahre Wohnsitz in Nürnberg, erfüllt sind.

Die Stiftung „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte“ wird von BgA – Menschenrechtsbüro verwaltet und unterstützt Maßnahmen und Projekte, die dazu beitragen, dass Nürnberg seiner Selbstverpflichtung als Stadt des Friedens und der Menschenrechte gerecht wird. Hier werden ebenfalls Verbände, Vereine und Initiativen bei integrativen und interkulturellen Maßnahmen und Aktivitäten unterstützt.

5.3 Friedhofsverwaltung (Frh)

Die Friedhofsverwaltung sind integrative oder interkulturelle Aktivitäten durch Verbände, Vereine und Initiativen nicht bekannt, die vernetzt und durch eine Zusammenarbeit oder fachliche Unterstützung gefördert werden könnten. Einschlägige Angebote treten nicht in Erscheinung, die Zusammenarbeit mit nicht-städtischen Akteuren beschränkt sich naturgemäß auf Religionsgemeinschaften, die eher tendenziell agieren.

6. Maßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung (Leitlinie 12)

6.1 Kassen- und Steueramt (KaSt)

Wie bei den Ausführungen zu den Angeboten (Leitlinien 3 – 8) verweist das Kassen- und Steueramt auf den steuerlichen Gleichbehandlungsgrundsatz und die entsprechenden datentechnischen Einschränkungen. Sie sind oberstes Gebot beim Gesetzesvollzug und bei Regelungen zur Ermessensausübung und sichern die Thematik so bereits weitgehend ab.

6.2. Stadtkämmerei (Stk)

Die Stadtkämmerei hat hier keine Berührungspunkte.

6.3 Friedhofsverwaltung (Frh)

Die Friedhofsverwaltung erlaubt auf den städtischen Friedhöfen neben den traditionell christlichen Symbolen auch Grabmale, die von anderen Glaubensvorstellungen geprägt sind. Orthodoxe Grabmale, buddhistische Statuen oder andere nichtchristliche Formen und Symbole können verwendet und verwirklicht werden, sofern die Grabmale standsicher sind und sich in den in der Satzung festgelegten Dimensionen und Materialien bewegen.

Die Gestaltungsordnung der Friedhofs- und Bestattungssatzung legt keine Grabzeichen fest, sondern ist diskriminierungsfrei offen für viele Formen bis hin zu einer schlichten Rasenfläche auf dem Grab. In den muslimischen Grabfeldern am Südfriedhof stehen deshalb anstelle eines Grabsteines auch vielfach muslimische Grabbretter.

7. Öffentlichkeitsarbeit (Leitlinie 13)

7.1. Kassen- und Steueramt (KaSt)

Das Kassen- und Steueramt eröffnet internationale Bezahlmöglichkeiten über Internet-Bezahlverfahren. Für die Gesamtstadt sind hierzu unter der Federführung von KaSt aktuell dreizehn Angebote für städtische Dienstleistungen im Einsatz. Speziell für Flüchtlinge werden in mehreren gängigen Sprachen größerer Flüchtlingsgruppen (u. a. Arabisch, Farsi, Französisch) Flyerangebote in Zusammenarbeit mit der örtlichen Sparkasse, insbesondere zur Bankkonteneinrichtung, als ein ganz wesentliches integratives Teilhabeelement, vorgehalten. Es besteht zwischen der Kassenverwaltung und den speziell für die Flüchtlingsbetreuung bestellten Beauftragten der Sparkasse ein konzentrierter und konzertierter Aus-

tausch. Auch das multikulturelle Sicherheitspersonal gibt Hilfestellung bei Orientierungsfragen der Flüchtlinge, soweit leistbar.

7.2 Stadtkämmerei (Stk)

Die Stadtkämmerei hat hier keine Berührungspunkte.

7.3 Friedhofsverwaltung (Frh)

Die Broschüren der Friedhofsverwaltung und der Werbung für den städtischen Bestattungsdienst sind auf Deutsch abgefasst. Der Internetauftritt der Friedhofsverwaltung ist ebenfalls deutsch. Die Frage einer Öffentlichkeitsarbeit unter dem Aspekt der Integration hat sich bisher nicht gestellt. Auch die Formblätter und die im Rahmen des Workflow aus dem SAP-Bestatter erzeugten Dokumente sind ebenfalls in deutscher Sprache geschrieben.

8. Verknüpfungen mit anderen Querschnittsaufgaben der Kommunalpolitik (Leitlinie 14)

Aufgrund der eingeschränkten Wirkungsmöglichkeiten der Dienststellen des Finanzreferats bei der Weiterentwicklung der integrationspolitischen Ziele der Stadt gibt es keine nennenswerten Verknüpfungen mit anderen Querschnittsthemen der Kommunalpolitik. Das Ziel, die Finanzierung und Handlungsfähigkeit der Integrationspolitik im Kontext mit alle kommunalen Handlungsaufträge und Politikfelder sicherzustellen, verfolgt das Finanzreferat im Rahmen der städtischen Finanz- und Haushaltspolitik, seiner Kernkompetenz, wie bereits eingangs dargestellt, nachhaltig und offensiv.

Nürnberg, im Mai 2016

Finanzreferat